



Gemeinde Köstendorf

Info

Nr.: 2/2025

Liebe Köstendorferinnen und Köstendorfer!

Der Herbst ist bereits ins Land gezogen, und somit ist auch die Zeit gekommen, wichtige Projekte fertigzustellen bzw. konnten Bauvorhaben bereits abgeschlossen werden.

Die **östliche Zufahrt nach Tödtleinsdorf**, welche sich bereits mehr als „sanierungsbedürftig“ darstellte, entspricht nun wieder dem „Stand der Technik“. Dank der guten Zusammenarbeit mit allen beteiligten Professionisten: Planungsbüro DI Dr. Sommerauer, der ausführenden Baufirma Bodner Bau, den Mitarbeitern des Gemeindebauhofes und des Reinhaltverbandes Wallersee-Nord sowie allen am Bau Beteiligten, konnte dieses wichtige Straßenverbindungsstück in einer relativ kurzen Zeit verwirklicht werden. Dadurch konnten die Straßensperren minimiert werden und nach einer Bauzeit von ca. 5 Wochen war die Straße wieder ungehindert befahrbar. Ein besonderer Dank gilt auch den Grundanrainern für die sehr gute Zusammenarbeit.

Erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen an Gemeindeobjekten

Das Sportheim des USV Köstendorf wurde im Jahr 1989 errichtet, und nun war es an der Zeit, die Holzfenster an der Südseite auszutauschen. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Funktionären des Sportvereines mit der Tischlerei Norbert Rieder war es möglich, hier effizient und unkompliziert die Arbeiten umzusetzen.

Nachdem es immer wieder zu Wassereintritten im Heizhaus gekommen war, stand eine Sanierung des Daches an. Eine Analyse hat gezeigt, dass es keinen Sinn ergibt hier nur einzelne Teile auszutauschen. Auf Anraten von Fachleuten hat sich die Gemeindevertretung entschieden, das Dach, welches aus dem Jahr 1985 stammt, neu einzudecken.

Hochwasserschutz Spanswag Steinerbach und Schreiberroidergraben

Nach Hochwasserschutzmaßnahmen am Eisbach in Weng sowie der Hochwassersperre am Dopplergraben steht nun das dritte Schutzbauwerk „Steinerbach“, oberhalb von Spanswag, kurz vor der Fertigstellung.

Mittlerweile laufen auch bereits die Vorbereitungen für das letzte Schutzprojekt am Schreiberroidergraben – Errichtung einer Zufahrt im Bereich der Spanswagerstraße. Mit der Fertigstellung dieses Bauabschnittes (für Herbst 2026 geplant), wird ein umfassender Hochwasserschutz für den Hauptort Köstendorf und für die Weiler entlang der Bäche gegeben sein.

Ein sicherer Schulweg ist unser gemeinsames Ziel!



Der Schulweg ist meist der erste Weg, den Kinder ohne Begleitung Erwachsener zurücklegen. Vor allem stark befahrene Straßen stellen für die jüngsten Verkehrsteilnehmenden oft noch eine besondere Herausforderung dar.

Einladung

zur Präsentation „**Sicherer Schulweg**“ und Vorstellung einer geplanten „**Schulwegpolizei**“ am

Montag, 20. Oktober 2025 um 19.00 Uhr
in der Aula der Mittelschule Köstendorf.

An diesem Abend ist auch ein „Sachverständiger“ der Verkehrsabteilung von der Landespolizeidirektion Salzburg anwesend, welcher über Gefahren, Erfahrungen aus dem Alltag sowie möglichen Hilfestellungen informieren und berichten wird. Auch besteht die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen vorzubringen.

Die Gemeinde Köstendorf sucht ehrenamtliche Lotsen! Wir sind auf der Suche nach Freiwilligen, welche unsere Schüler:innen sicher über die Straße begleiten. Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit, kommen Sie zu diesem Informationsabend oder melden Sie sich einfach im Gemeindeamt Köstendorf unter der Tel. Nr.: 06216-5313 oder schreiben uns eine Mail: buergerservice@koestendorf.at.

Weitere Informationen unter <https://schulwegsicherung.at/erwachsene-lotsinnen/salzburg/>

KUNDMACHUNG – Winterdienst auf den Gemeindestraßen

Die Gemeinde Köstendorf hat insgesamt ein Straßennetz von ca. 50 km zu betreuen. Dazu kommen noch ca. 6 km Geh- und Radwege. Bei Schneefall treffen im Gemeindeamt immer wieder viele Anfragen betreffend der Straßenräumung ein. Wir erlauben uns daher aufgrund der Erfahrungen in den letzten Wintern dazu Stellung zu nehmen.

Die Schneeräumung der Gemeindestraßen wird durch den Bauhof und verschiedene Gewerbebetriebe durchgeführt. Bei angekündigtem Schneefall wird je nach Wetterlage ab ca. 04.00 Uhr mit der Schneeräumung begonnen. Absolute Priorität bei der Räumung der Gemeindestraßen haben dabei die wichtigen Verbindungsstraßen. Diese Straßen müssen aufgrund der Straßenbreite meist beidseitig geräumt werden. Bei Straßen, die aufgrund ihrer Höhenlage meist stärker beschneit sind, wie zum Beispiel in Tödtleinsdorf und Spanswag, kann es notwendig sein, diese vermehrt zu räumen. Der Bauhof und die sonstigen an der Schneeräumung beteiligten Personen haben den Auftrag, diese wichtigen Gemeindestraßen bzw. auch die Geh- und Radwege bei durchschnittlicher Schneelage bis zum Beginn des Berufsverkehrs zu räumen. Es kann aber immer wieder zu Situationen kommen, dass diese Vorgabe nicht einzuhalten ist. So z.B., wenn es erst in der Früh stark zu schneien beginnt. Erst danach werden alle Neben- und Stichstraßen, welche Gemeindestraßen sind, geräumt. Sollten Sie also an einer solchen Straße wohnen, wird um Verständnis gebeten, wenn Ihre Straße am Morgen noch nicht geräumt sein sollte.

Privatstraßen werden grundsätzlich von der Gemeinde Köstendorf nicht geräumt. In der Vergangenheit war es jedoch üblich, diese, sofern es zeitlich möglich war, freiwillig zu räumen. Dies wird auch in Zukunft so beibehalten. Es wird jedoch aus Haftungsgründen darauf hingewiesen, dass alle Privatstraßen erst dann geräumt werden können, wenn die gemeindeeigenen Straßen geräumt sind. Die Gemeinde Köstendorf wird also, so wie bisher, Privatstraßen nur fallweise, wenn aufgrund der vorhandenen Zeit ein entsprechender Personal- und Maschineneinsatz möglich ist, räumen und bestreuen. Es wird aber ausdrücklich festgestellt, dass mit dieser freiwilligen Räumung keine Haftungsübernahme verbunden ist und dadurch auch keine Haftung für Schäden übernommen werden kann, die durch ein Nichträumen oder mangelhaftes Räumen der Straßen entstehen. Der Wegehalter kann sich daher nicht darauf verlassen, dass die Privatstraße von der Gemeinde Köstendorf überhaupt bzw. rechtzeitig geräumt wird. Eine Übernahme durch stillschweigende

Übung wird hier ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung liegt ganz alleine beim Grundeigentümer oder dem Wegehalter. Diese werden daher nachdrücklich auf ihre gesetzliche Verpflichtung der Schneeräumung aufmerksam gemacht. Für Wegehalter bzw. Miteigentümergeinschaften von Straßen wird daher empfohlen, sich ihrerseits, um eine Räummöglichkeit umzusehen, wie z.B. den Maschinenring oder benachbarte Landwirte.

KRIMINAL
PRÄVENTION

POLIZEI

GEMEINSAM SICHER
mit unserer Polizei

So schützen Sie sich vor Einbrüchen

Wenn die Tage kürzer werden, kommt es vermehrt zu Einbrüchen. Wir sind gut vorbereitet und gehen verstärkt gegen diese Kriminalitätsform vor.

Wir vertrauen auf Ihre Unterstützung: Helfen Sie mit, Ihre Nachbarschaft sicherer zu machen!



Schließen Sie Fenster und versperren Sie Terrassen- und Balkontüren – auch wenn Sie nur kurz außer Haus gehen.



Auch Kellerabteile und Abstellräume sind gefährdet und müssen abgesichert werden.



Verwenden Sie Zeitschaltuhren und Bewegungsmelder für Ihre Innen- und Außenbeleuchtung.



Durch gute Nachbarschaft und Zusammenhalt kann ein Beitrag zur Vermeidung von Einbrüchen geleistet werden.



Halten Sie Augen und Ohren offen.
Melden Sie verdächtige Vorkommnisse!

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Bundeskriminalamtes unter www.bundeskriminalamt.at, unter der Telefonnummer 059 133-0 und in jeder Polizeinspektion.

Notarieller Amtstag in der Gemeinde Köstendorf

Notar Mag. Stephan Moser aus Neumarkt a. W. bietet den Köstendorfer Bürgerinnen und Bürgern seit einigen Jahren einen notariellen Amtstag im Gemeindeamt Köstendorf an.

Im Rahmen des notariellen Amtstages können sämtliche notariellen Vorgänge besprochen und auch durchgeführt werden.

Der notarielle Amtstag findet **jeden ersten Montag im Monat, jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindeamt Köstendorf** statt. Der nächste Amtstag ist somit am 3.11.2025. Die erste Rechtsberatung durch den Notar ist immer kostenlos.

Bitte um Terminabstimmung mit dem Notariat unter der Tel. Nr.: **06216-5219**.

Schülereinschreibung – Volksschule Köstendorf für das Schuljahr 2026/2027

Im November 2025 findet für alle Kinder, die mit **1. September 2026 das 6. Lebensjahr** vollenden und ihren Wohnsitz im Schulsprengel Köstendorf haben, der administrative Teil der Schuleinschreibung in der Volksschule statt.

Das schulpflichtige Kind ist der Schulleitung persönlich vorzustellen (Dauer ca. 15 min.).

Um Wartezeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit sich in die Terminliste im Kindergarten einzutragen.

Donnerstag, 13. November 2025 und am **Freitag, 14. November 2025**
jeweils von **07:30 bis 09:15 Uhr** und **11:30 bis 15:00 Uhr**
sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 06216/5024-601)

Plakatier-Richtlinie 2025 der Gemeinde Köstendorf seit 1. August 2025 in Kraft



Am 24. Juli 2025 hat die Gemeindevertretung Köstendorf die Plakatier-Richtlinie 2025 beschlossen, welche seit 1. August in Kraft ist. Darin wird die Aufstellung bzw. Anbringung von Plakaten auf Grundstücken, die im Eigentum der Gemeinde Köstendorf sind, geregelt. In der Richtlinie, samt Plan finden sich Regelungen über Aufstellungsorte, die erlaubte Aufstellungsdauer und die Art, Form und Anzahl der Plakate.

Die Gemeinde Köstendorf ersucht um Einhaltung dieser Richtlinie, um ein geordnetes Plakatieren im Gemeindegebiet von Köstendorf gewährleisten zu können. Unterlagen sind über die Homepage der Gemeinde abrufbar. Downloads: [Plakatier-Richtlinie 2025.pdf](#) und [Anlage \(Pläne\) zur Plakatier-Richtlinie 2025.pdf](#)

Sie suchen einen interessanten, abwechslungsreichen und SICHEREN Arbeitsplatz?

Der **Reinhalteverband Wallersee-Nord** in Neumarkt am Wallersee sucht für die **Kläranlage Neumarkt am Wallersee** eine(n) **KLÄRWÄRTER/BETRIEBSELEKTRIKER M/W/D** für Vollzeit (40 Wochenstunden)



Anforderungen:

Abgeschlossene Lehre oder Fachschulabschluss, bevorzugt Elektrotechnik oder Elektromaschinenbau

Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an das Salzburger Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz in der gültigen Fassung und hängt von Ihrer bisherigen beruflichen Qualifikation und Erfahrung ab.

Bewerbungen an rhw@rhw-wallersee-nord.at

oder schriftlich an den

**Reinhalteverband Wallersee-Nord, GF Erich Schlick
Wallbach 100, 5202 Neumarkt am Wallersee**

Gerne laden wir Sie auch zu einem persönlichen Informationsgespräch ein! Terminvereinbarung unter +43 6216 4560 während der Bürozeiten.

SUPER S´COOL-CARD – NETZKARTE FÜR EIN SUPERCOOLES JAHR

Wohin du willst, wann du willst, so oft du willst – alles mit einer Netzkarte, der Super s´COOL-Card.

Mit der Super s´COOL-Card bist du im gesamten Bundesland Salzburg um € 96,00 im Jahr unbegrenzt mobil!

www.scoolcard.at/super

20 € Förderung – was ist zu tun:

Besuche die Homepage der Gemeinde Köstendorf, dort findest du das [Antragsformular](#). Befülle dieses entsprechend, maile es mit den notwendigen Unterlagen an die Gemeinde Köstendorf (finanzverwaltung@koestendorf.at) und nach Prüfung wird dir die Förderung in Höhe von € 20,- überwiesen.



Endlich einmal durchschnaufen!

Angehörigentlastung ermöglicht Auszeit vor der Pflege / Pflegeberatung des Landes Salzburg informiert und hilft bei Antragstellung

Viele Salzburgerinnen und Salzburger wissen das nur zu gut: Pflege und Betreuung von Angehörigen ist eine große Herausforderung. Sie erfordert viel Zeit und Energie. So ergeht es auch Frau Mayer aus Zell am See. Sie betreut bereits seit mehr als drei Jahren ihren demenzkranken 89-jährigen Vater. „Es ist eine sehr schöne, aber fordernde Aufgabe, die mir sehr viel abverlangt. Deshalb bin ich froh, dass es die Angehörigentlastung gibt. Ohne diese Unterstützung des Landes könnte ich meinen Vater nicht für ein paar Stunden einmal alleine lassen oder einfach mal für mich sein, um durchzuschlafen.“



Die Angehörigentlastung ist ein ergänzendes Angebot zu mobilen Diensten wie Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege. Ziel ist es dabei, pflegenden Angehörigen stundenweise eine wohlverdiente Auszeit zu ermöglichen. Während dieser Auszeit übernimmt eine professionelle Betreuungskraft eines anerkannten mobilen Dienstes die Pflege und Betreuung des pflegebedürftigen Angehörigen direkt zu Hause.

Buchbar in der Nähe - Betreuung zu Hause

„So bleibt der Pflegebedürftige in seinem gewohnten Umfeld. Das ist ein wichtiger Faktor für das Wohlbefinden und die Lebensqualität“, so Claudia Bernhard-Kessler, Leiterin der Pflegeberatung Salzburg und erklärt, wie es funktioniert: „Die Angehörigentlastung kann bei einem sozialen Dienst, wie etwa dem Hilfswerk, Caritas oder Volkshilfe etc. von montags bis samstags, von sieben bis 22 Uhr gebucht werden, mit einer Einsatzdauer von drei bis sechs Stunden pro Tag“. Pro Haushalt werden (Voraussetzung ist Pflegestufe 3) maximal 10 Stunden Kostenzuschuss monatlich gewährt, ab Pflegegeldstufe 5 bis zu 20 Stunden. Auch zusätzliche Sonderstunden für außerplanmäßige Termine (z. B. Arztbesuche, Familienfeiern), die je nach Pflegegeldstufe begrenzt sind (6 oder 12 Stunden pro Halbjahr, exklusive Wegzeit) können gebucht werden.

Leistbares Angebot

Für jede Betreuungsstunde zahlt die pflegebedürftige Person eine Eigenleistung von neun Euro plus anteilige Kosten für die Wegzeit (Anfahrt). Die Differenz zu den tatsächlichen Kosten übernimmt das Land Salzburg als Zuschuss. Ein Beispiel: Für 3 Stunden Betreuung plus 20 Minuten Anfahrt entstehen 29,66 Euro Eigenleistung, die der Pflegebedürftige bezahlt, während der Rest vom Land getragen wird.

„Die Angehörigentlastung ist somit ein kostengünstiges Angebot, das pflegenden Angehörigen Raum für sich selbst gibt und somit zum Erhalt der Lebensqualität aller Beteiligten beiträgt“, so die Leiterin der Pflegeberatung des Landes. „Denn nur wer selbst gesund bleibt, kann sich auch langfristig um andere kümmern“, ist Bernhard-Kessler überzeugt.

25.000 Pflegegeldbeziehende in Salzburg

Pro Jahr beziehen rund 25.000 Menschen in Salzburg Pflegegeld, rund 21.000 Personen davon werden von ihren Angehörigen betreut. Ein Großteil der pflegenden Angehörigen sind Frauen. Das Angebot der Angehörigentlastung wird auch daher als wichtiger Baustein gesehen, um pflegende Angehörige in ihrer Care-Arbeit rasch und nachhaltig zu entlasten. Informationen zur Antragstellung, zu Fördermöglichkeiten sowie zu weiteren Entlastungs-Angeboten sowie allen Fragen zum Thema Pflege und Betreuung erhalten Betroffene direkt bei der Pflegeberatung des Landes in ihrer Nähe.

Kontakt:

Pflegeberatung des Landes | Salzburg Stadt und Flachgau

Ort: Fischer-von-Erlach-Straße 47, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8042 - 3533

telefonisch von Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 16.00 Uhr und

Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, persönlich nach Vereinbarung

Web: <https://www.salzburg.gv.at/pflegeberatung>